

Finanzausgleichsgesetz in der Kritik

Reinach. Gemeinde soll noch stärker zur Kasse gebeten werden als bisher

BaZ 17.1.2009

DANIEL SCHINDLER

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs sollte stark belastete Gebergemeinden besserstellen. In einigen Fällen geschieht genau das Gegenteil – wie das Beispiel Reinach zeigt. Nun wehrt sich die Gemeinde.

In den vergangenen Jahren ist der Baselbieter Finanzausgleich massiv in Schieflage geraten. Finanzstarke Gemeinden, die keine Mittel aus dem Finanzausgleich erhalten, hatten unter dem Strich pro Kopf weniger Geld zur Verfügung als ärmere Gemeinden, die am Tropf des Finanzausgleichs hängen. Um diese Fehlentwicklung zu korrigieren, hat die Baselbieter Regierung im Oktober eine Neuregelung des Solidarwerks vorgeschlagen und in die Vernehmlassung geschickt (siehe Text unten).

Nun zeigt sich: Das Ziel, die Situation der am stärksten belasteten Gebergemeinden zu verbessern, wird mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz (FAG) nur teilweise erreicht. Von jenen elf Gemeinden, die der Kanton eigentlich entlasten wollte, kommen deren sechs tatsächlich besser weg: Allschwil, Liestal, Münchenstein, Oberdorf, Schönenbuch und Seltisberg. Hingegen wird sich die Situation in fünf Gemeinden ver-

schlechtern: Itingen, Muttenz, Oberwil, Reinach und Therwil.

Am stärksten trifft es Oberwil. Heute bezahlt die Gemeinde 7,2 Millionen Franken in den Finanzausgleichstopf. Neu sollen es fast 900 000 Franken mehr sein. Am zweitschlechtesten kommt Reinach weg. Statt wie heute 7,9 Millionen soll die Gemeinde neu 8,4 Millionen Franken an Finanzausgleich bezahlen – also 547 000 Franken mehr als bisher. Der Hauptgrund dafür ist im Wesentlichen ein technischer: Das Gesetz sieht nämlich einen Höchstsatz von 80 Prozent zwischen der Steuerkraft pro Kopf in einer Gemeinde und dem Ausgleichsniveau vor.

«WILLKÜRLICH». Für den Reinacher Gemeindepräsidenten und SP-Landrat Urs Hintermann ist dieser Satz von 80 Prozent «willkürlich festgelegt» worden. «Würde der Satz beispielsweise bei 75 Prozent liegen, könnte Reinach von einer Entlastung von rund 300 000 Franken im horizontalen Finanzausgleich profitieren und müsste somit gesamthaft nur eine marginale Mehrbelastung hinnehmen», sagt Hintermann.

Zwar habe der Reinacher Gemeinderat noch nicht definitiv beraten und entschieden, wie er zum neuen FAG stehe, doch für Hinter-

mann ist klar: «Reinach muss finanziell entlastet werden – der Höchstsatz von 80 Prozent zwischen der Steuerkraft und dem Ausgleichsniveau ist nach unten zu korrigieren.»

KRITISCH. Zudem schafft der neue horizontale Ressourcenausgleich laut Hintermann «in keiner Weise Anreize zum Sparen oder für eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit und Gemeindefusionen». Damit werde sich die wirtschaftliche Situation der ärmeren Nehmergemeinden auch in Zukunft nicht verbessern. «Dies führt dazu, dass die Gebergemeinden – sprich auch Reinach – weiterhin nicht entlastet werden», sagt Hintermann.

Kritisch äussert sich der Reinacher Gemeindepräsident auch zur im FAG vorgesehenen Sonderlastenabgeltung. Auch hier werde kein Anreiz geschaffen, die Sozialkosten tief zu halten. «Gut funktionierende Sozialhilfebehörden werden nicht belohnt.» Auch werden zum Beispiel die Mietzinszuschüsse im Sozialen Wohnungsbau oder Investitionen in Präventionsprojekte bei der Kostenermittlung nicht berücksichtigt, was laut Hintermann ein weiterer Mangel am FAG ist. Sein Fazit: «Diese Vorlage muss nachgebessert werden.»

Ressourcenausgleich unter den Gemeinden

SYSTEMWECHSEL. Statt eines vertikalen Finanzausgleichs – vom Kanton zu den Gemeinden – sieht das geplante Finanzausgleichsgesetz (FAG) einen direkten Ressourcenausgleich unter den Baselbieter Gemeinden vor. Zudem sollen ein Ausgleichsfonds und ein Topf für Sonderlastenabgeltungen (zum Beispiel für Bildung oder Sozialhilfe) geschaffen werden.

Im Oktober hat die Finanzdirektion den Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung geschickt, gestern

Freitag ist die Frist abgelaufen. Die SP bemängelt, dass durch das FAG zu wenig Anreize für eine effiziente, sparsame Führung in den Gemeinden bestehen. Die SVP kritisiert, dass Bürgergemeinden nicht mehr um Unterstützung aus dem Ausgleichsfonds ersuchen dürfen. CVP und FDP begrüßen das neue Gesetz. Auch der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden begrüsst das FAG und fordert eine Kommission, welche die Wirkungen des Gesetzes laufend überprüft. dan



Gemeindeverwaltung Reinach. Hinter diesen Fenstern ist genau gerechnet worden. Foto Roland Schmid